

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Dienstag, 25.02.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Regionales Innovationsscouting (RIS) 20-12754
- 3.2. Präsentation des Projektes TransferHub38 (Nachfolgeprojekt des Regionalen Innovationsscoutings)
- 3.3. Beseitigung der Verkaufspavillons Sack / Neue Straße 20-12692
- 3.4. Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt 20-12703
4. Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung" 20-12718
5. Anträge
6. Anfragen

Braunschweig, den 18. Februar 2020

Betreff:**Regionales Innovationsscouting (RIS)**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 18.02.2020
--	----------------------

Beratungsfolge Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 25.02.2020	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Zuletzt berichtete die Verwaltung am 15. März 2019 in einem Zwischenfazit nach dem ersten Projektjahr von den Ergebnissen des Projekts "Regionales Innovationsscouting" (RIS). Mit der vorliegenden Mitteilung informiert die Verwaltung über das zweite Projektjahr sowie über die Entwicklungen im Projekt, hervorgerufen durch geänderte Rahmenbedingungen im Wissens- und Technologietransfer bzw. der Innovationsberatung im regionalen Maßstab.

Projekthintergrund

Das Konzept des RIS verfolgt den Grundgedanken, Transparenz für die Transferangebote der TU BS zu schaffen, Unternehmen u. a. hinsichtlich Fördermittelakquisition und Innovationsmanagement zu beraten bzw. zu unterstützen sowie Vorteile einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufzuzeigen bzw. diese zu initiieren.

Am 13.12.2017 unterzeichneten die Kooperationspartner Stadt Braunschweig, Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter (WIS) und Technische Universität Braunschweig (TU BS) die Kooperationsvereinbarung, welche das Projekt zunächst auf drei Jahre beschränkte. Der Projektstart erfolgte bereits am 01.12.2017, das Projektende wurde daher in der Vereinbarung für den 01.12.2020 terminiert. Die Stadt Braunschweig beteiligt sich jährlich mit 36.000 € zur Refinanzierung des Personalaufwands für den Innovationsscout - die Stelle wurde bei der Technologietransferstelle (TT-Stelle) an der TU BS geschaffen.

Das erste Projektjahr verlief positiv - die Anzahl der angestrebten Unternehmensbesuche zur Innovationsberatung wurden erreicht und es entstanden mehrere Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschule.

Bilanz des zweiten Projektjahres

Das positive Ergebnis konnte im zweiten Projektjahr fortgesetzt werden, insgesamt besuchte der Innovationsscout 31 Unternehmen, davon 19 in Braunschweig und 12 in Salzgitter - zu neun dieser Unternehmen bestand danach weiterführender Kontakt. Folgende Projekterfolge aus dem zweiten Jahr seien exemplarisch angeführt:

- Aufbauend auf die erfolgreiche Beantragung von Projektfördermitteln aus dem ersten Projektjahr konnte für ein KMU eine Folgefördernung mit Instituten der TU über ein Volumen von rund 400.000 Euro erzielt werden - das Vorhaben startet im Sommer 2020.
- Darüber hinaus unterstützte der Innovationsscout bei zwei Anträgen auf ZIM-Förderung (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand des BMWI) - ein Antrag wurde bereits positiv beschieden, der andere befindet sich noch in der Bearbeitung.
- Der erfolgreiche Antrag führte bspw. dazu, dass ein Unternehmen im Bereich Schlacke-Aufbereitung ein innovatives, in Korea entwickeltes, Aufbereitungsverfahren implementieren wird.
- Im Rahmen der Nachwuchsförderung bzw. Fachkräftevermittlung wurden

Unternehmen mit dem Career Service der TU Braunschweig, Instituten bzw. Studierenden (z. B. Abschlussarbeiten) oder mit Start-Ups aus der Region vernetzt.

Weiterentwicklung des Konzepts

Insgesamt war das Projekt so erfolgreich, dass die Hochschulen Ostfalia und TU BS das RIS als Modell in ein neues Projekt, das von der Landesregierung mit ca. 1,5 Mio. € in den nächsten fünf Jahren gefördert wird, eingebracht haben. In diesem Projekt mit dem Namen TransferHub38 geht es im Kern darum, den Zugang für Unternehmen zu beiden Hochschulen und darüber hinaus zu weiteren Partnern aus der Wissenschaft über eine einzige Anlaufstelle (One-Stop-Agency) zu ermöglichen. Der Zugang soll jedoch nicht einfach passiv zur Verfügung gestellt werden, sondern mit Aktivitäten untermauert und aktiv gefördert werden. In diesem Punkt wird das RIS als Vorbild dienen und die Aktivitäten, die zunächst in den Städten Braunschweig und Salzgitter begonnen wurden, auf die gesamte Region ausgeweitet.

Auswirkungen auf das RIS und Übergang zum TransferHub38 - Fazit

Mit dem Start des Transferhub38-Projekts kam es zu einem Personalwechsel: Die als Innovationsscout für das Projekt eingesetzte Person an der TT-Stelle wechselte zum 01.01.2020 zum neuen TransferHub38. Hierüber informierte der Leiter der TT-Stelle die Stadt Braunschweig und die WIS, es folgten Sondierungsgespräche zwischen Wirtschaftsförderung, TT-Stelle und WIS zur Erörterung der Handlungsoptionen für das dritte Projektjahr des RIS. Vor dem Hintergrund der neuen Angebote des Transferhub38 und einer nicht aussichtsreichen kurzfristigen Nachbesetzung und Einarbeitung des Innovationsscouts wurde die Entscheidung getroffen, die Kooperationsvereinbarung vorzeitig zu beenden und auf die Angebote des TransferHub38 zu setzen.

Somit wird ein Innovationsscouting unter etwas geänderten Rahmenbedingungen weiterhin angeboten - jedoch ohne weiteren finanziellen Auffand für die Kommunen. Die Erfahrungen, die in den letzten zwei Jahren mit dem Innovationsscouting gesammelt wurden, werden in das neue Projekt TransferHub38 einfließen und dazu führen, dass das RIS in einem erweiterten Wirkungsfeld und mit zusätzlichen Partnern aus der Region in der gesamten Region fortgeführt wird. Offene Beratungsvorgänge aus dem RIS-Projekt werden im Transferhub38 weiterbetreut.

Somit ist der finanzielle Anschub, der durch die Stadt Braunschweig und die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH geleistet wurde, nachhaltig, eine wertvolle Investition in die Zukunft des Wissens- und Technologietransfers und damit in die Innovationskraft der Region.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig bzw. die Braunschweig Zukunft GmbH werden den TransferHub38 bei seiner Arbeit unterstützen - bspw. durch Kontaktvermittlung oder begleitende Kommunikationsmaßnahmen zu den angebotenen Leistungen - und somit auch künftig wie bisher am Wissens- und Technologietransfer in Braunschweig mitwirken. Die Ergebnisse aus dem ersten und zweiten Projektjahr des RIS wird die Verwaltung zeitnah aufarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt als Projektabschluss im Wirtschaftsausschuss präsentieren. Aufgrund der verkürzten Projektlaufzeit des RIS werden die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht mehr durch die TU BS abgerufen.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beseitigung der Verkaufspavillons Sack / Neue Straße**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	13.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö

Sachverhalt:Hintergrund

Die Fläche in der Fußgängerzone zwischen dem Konrad-Koch-Quartier und dem Ringerbrunnen, wird durch die Verkaufspavillons und die dazwischen stehenden Stromkästen eingeengt. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität für die Stadtbesucher eingeschränkt, bei hoher Frequenz kommt es hier regelmäßig zu Engpässen, insbesondere, wenn Kunden an den Pavillons warten. Die angebotenen Speisen in den Verkaufspavillons (Schmalzgebäck und asiatische Nudelgerichte) besitzen kein Alleinstellungsmerkmal und sind mindestens gleichwertig in der direkten Umgebung erhältlich. Auch wird das Umfeld aufgrund mangelnder Dunstabzugseinrichtungen mit Gerüchen belastet. Der Bedarf für die Verkaufspavillons ist vor diesem Hintergrund als sehr gering zu betrachten. Auch städtebaulich würde die Beseitigung der Pavillons eine Verbesserung bedeuten.

Vorschlag zum Vorgehen

Zur Verbesserung der Raumsituation wurde seitens der Braunschweig Stadtmarketing GmbH angeregt, die Verkaufspavillons zurückzubauen und die Stromkästen möglichst weitgehend zu verkleinern. Die frei werdende Fläche könnte im geringeren Umfang saisonal als Freisitzfläche und im wesentlichen Anteil zur Verbreiterung des Durchgangs verwendet werden. Es ist anzunehmen, dass durch die zusätzlich freie Fläche die Raumqualität des gesamten, auch in den sommerlichen Abendstunden, gut frequentierten Umfelds aufgewertet wird. Eine Abstimmung mit dem Vorstand des Arbeitsausschusses Innenstadt (AAI) ist erfolgt und er hat sich für die Beseitigung der Pavillons ausgesprochen.

Aufgaben und Zeitplan

Die Pavillons stehen auf städtischen Flächen, die an den Eigentümer der Pavillons mit einem Nutzungsvertrag verpachtet sind. Dieser Vertrag soll zum Jahresende 2020 gekündigt werden. Laut den vertraglichen Vereinbarungen, muss nach Vertragsende der Eigentümer die Verkaufspavillons auf eigene Kosten entfernen. Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass die Grundflächen der Pavillons nach deren Entfernung durch Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr in der Materialität der umliegenden Flächen wiederhergestellt werden.

Die zwischen den Pavillons vorhandenen Stromkästen werden nach Aussage von BS|NETZ auf deren Kosten modernisiert und durch Zusammenlegung auf etwa die Hälfte der Stellfläche verkleinert. Eine Umplatzierung der Stromkästen ist nicht geplant, da kein alternativer Standort gefunden wurde und es sich um einen Hauptverteilerkasten handelt. Eine Verlagerung würde zudem hohe Kosten verursachen.

Es ist vorgesehen, die Stromkästen zu verkleiden. Dazu wird in der Folge eine Abstimmung

zwischen der Bauverwaltung, BS|ENERGY / BS|Netz, dem Stadtmarketing und dem AAI erfolgen.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	17.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Mitteilung informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum Projekt "Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt", mit dessen Umsetzung die Braunschweig Zukunft GmbH zu Beginn des neuen Jahres begonnen hat.

Projekthintergrund und Status Quo

Im 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungs-konzept wurde im Rahmenprojekt R.08 "Das Herz Braunschweigs - die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber" verankert, dass im Rahmen einer Logistik- und Mobilitätsstudie für die Innenstadt das Thema City-Logistik analysiert und bewertet werden soll.

Mit Blick auf die vor allem unternehmerischen Fragestellungen einer Verbesserung bzw. Neuregelung der Waren-/Logistikverkehre hat sich die städtische Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Braunschweig Zukunft (BSZ) des Themas angenommen und im November 2019 eine entsprechende Ausschreibung der Beratungsleistung auf den Weg gebracht. Der Zuschlag für die Umsetzung des Projekts erfolgte im Dezember 2019 an eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Wirtschafts- und Verkehrsberatungsbüro KE-CONSULT und dem Institut für Handelsforschung. Das Konsortium hat im Januar 2020 die Arbeit aufgenommen und führt im Austausch mit der BSZ aktuell erste Standortbetrachtungen durch. Beide Beratungsunternehmen verfügen über eine ausgewiesene Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet. KE-CONSULT veröffentlicht bspw. jährlich die Leitstudie zur Entwicklung des Kurier-, Express- und Paketmarkts in Deutschland und hat kürzlich ein Logistikkonzept für die Stadt Hamburg erarbeitet. Das Institut für Handelsforschung erarbeitet u. a. Digitalisierungsstrategien für den Handel und führt Erhebungen zur Vitalität von Innenstädten sowie Markt- und Entwicklungsanalysen des Einzelhandels durch. Zusammen stellt das Projektteam eine gute Kombination für die im Rahmen der Untersuchung relevanten Fragestellungen dar.

Zielsetzung und Fragestellungen

Die Zielsetzung, welche mit der Studie verfolgt werden soll, wurde bereits im ISEK-Prozess grob skizziert. Dort heißt es:

"Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der "letzten Meile" optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der

innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels. [Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden:] Wird er zukünftig nur noch als "Showroom" genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?"

Hierbei werden also die Betrachtung des Kunden- bzw. Käuferverhalten hinsichtlich innenstadtrelevanter Sortimente auf der einen Seite und die Bedarfe der Unternehmen (Einzelhandel, Dienstleister, Nahversorger usw.) in der Innenstadt auf der anderen Seite eine Rolle spielen. Durch diese Betrachtung erwartet die Verwaltung, zunächst mehr Transparenz hinsichtlich relevanter Kenngrößen wie Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Sendungsvolumina und Verkehrsaufkommen im Logistikbereich oder Belieferungs- bzw. WarenSendungsbedarfe der innerstädtischen Unternehmen zu erzeugen. Durch die Schaffung einer solchen objektiven Datenlage sollen Rückschlüsse zur möglichen Verbesserung der Steuerung bzw. Lenkung von Wirtschafts-/Logistikverkehren in der Innenstadt gezogen werden. Zudem besteht das Ziel, hierdurch auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt perspektivisch zu sichern, da das Sendungsaufkommen durch den Online-Handel auch künftig weiter zunehmen wird. Mit Blick auf die Zielsetzung, den klimaschädlichen CO2-Ausstoß zu reduzieren, wird auch zu überprüfen sein, welche Rolle der Logistikverkehr in diesem Zusammenhang spielt und welche alternativen Ansätze wie Bündelung von Sendungen, Hubs, Nutzung von E-Fahrzeugen o.ä. sich in Braunschweig sinnvoll anwenden lassen.

Vorgehen und Zeitplanung

Die Projektdauer wird zum jetzigen Zeitpunkt auf 8-10 Monate geschätzt. Die Umsetzung von Folgemaßnahmen, welche sich aus möglichen Handlungsempfehlungen ergeben sollen, sind bereits in kleinerem Umfang bei der Braunschweig Zukunft eingeplant.

Da bei dem Projekt die Innenstadt- und insbesondere die Einzelhandelsentwicklung eine maßgebliche Rolle spielen, werden relevante Stakeholder wie der Arbeitsschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die IHK oder der Einzelhandelsverband eingebunden. Darüber hinaus wird auch der Kontakt zu Akteuren aus der Logistikbranche, z. B. regional sowie national tätige Logistikunternehmen sowie Kurier-, Express- und Paket-Dienstleister (KEP) gesucht, um die Bedarfe dieser Unternehmen adäquat in der Untersuchung zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, neben sekundärstatistischen Erhebungen auch quantitative sowie qualitative Analysen (z. B. Zählungen und Stakeholder-Workshops) durchzuführen.

Aufgrund der Relevanz der Untersuchung für die Neuaufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans begleitet auch der Fachbereich Tiefbau und Verkehr das Projekt.

Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung auch Vertreter der Ratsfraktionen bei Vorliegen erster Ergebnisse in den Prozess einbindet. Eine Einladung bzw. Ansprache erfolgt separat in der zweiten Jahreshälfte. Nach Fertigstellung werden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung"****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

18.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	25.02.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt:

- a. Anträge beim Projektträger „ateneKOM GmbH“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum geförderten Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten im Rahmen des sog. „Wirtschaftlichkeitslückenmodells“ zu stellen,
- b. bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen (NBank) Kofinanzierungsmittel für gestellte Förderanträge beim Bund zu beantragen und
- c. weitere Anträge für noch festzulegende zusammenhängende unversorgte Gebiete, in denen eine hohe Nutzungsdichte erwartet wird, vorzubereiten. Die Ratsgremien werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dabei erneut beteiligt.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen und TK-Netzdienstleistern (kurz: TKU) bis zum Jahre 2025 - Gewerbegebiete bis 2021 - flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. „Gigabitfähig“ ist nicht automatisch gleichzusetzen mit „Glasfaser“. Gigabitfähige Netze können Datenraten bis zu einem 1 GBit/s (=1.000 Mbit/s) im Download ermöglichen, was auch mit Kupferleitungen möglich ist. Über Glaserfaserleitungen sind sogar Datenmengen von mehreren GBit/s symmetrisch im Down- und Upload transportierbar. Daher wird eine Glasfaserinfrastruktur als das zukunftssichere Übertragungsmedium angesehen.

Durch das BMVI und das Land Niedersachsen wird der Glasfaserausbau mit Fördermitteln unterstützt (Förderquote Bund 50 %, Land bis zu 25 %). Grundsätzlich hat der Ausbau der Breitbandnetze marktwirtschaftlich durch die TKU zu erfolgen. Nur dort, wo ein sogenanntes Marktversagen vorliegt („weiße Flecken“, d. h. die Breitbandversorgung liegt unter 30 MBit/s), darf ein mit öffentlichen Mitteln unterstützter Ausbau erfolgen. Ein sog. „Crowding-out-Effekt“, also eine Verdrängung privater Investoren durch staatliche Maßnahmen, darf nicht erfolgen. Es handelt sich bei einem geförderten Glasfaserausbau um eine „freiwillige“ Aufgabe der Kommune.

Für die Stadt Braunschweig als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ist eine zukunftsorientierte Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen wichtig. Die Verwaltung unterstützt die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der TKU durch eine Koordinierung des Breitband-

ausbaus in Braunschweig. Hierzu zählt insbesondere, einen „Überbau“ bestehender Glasfaser netze durch Mitbewerber zu vermeiden. Es wird darauf hingewirkt, „freie“ Ressourcen zielführender in anderen unversorgten Bereichen einzusetzen. Eine rechtliche Handhabe, einen „Überbau“ zu verhindern, hat die Verwaltung grundsätzlich nicht.

In den Bereichen, die nicht marktwirtschaftlich ausgebaut werden, ist im Rahmen der Förderkulissen beabsichtigt, einen geförderten Glasfaserausbau mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen durchzuführen.

1. Stand zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau

1.1. Gewerbegebiete/Gewerbeflächen

Der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. und die Braunschweig Zukunft GmbH starteten in 2017 eine gemeinsame Initiative zum Breitbandausbau in Gewerbegebieten und führten entsprechende Gespräche mit zahlreichen TKUs.

Die Deutsche Telekom AG hat im Jahre 2018 ein Verfahren zur Interessenbekundung bei Gewerbetreibenden in den drei Gewerbegebieten Hansestraße, Hafen-/ Hansestraße-West und Ernst-Böhme-Straße mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die Vorarbeiten für die in Kürze beginnenden eigenwirtschaftlichen Glasfasererschließungen in diesen Gebieten laufen bereits.

Mitte des vergangenen Jahres hatte die BS|NETZ GmbH, eine hundertprozentige Tochter der BS|ENERGY AG & Co KG, bekanntgegeben, bis 2021 insgesamt 20 Gewerbegebiete in Braunschweig mit Glasfaser eigenwirtschaftlich auszubauen. Aktuell wurde erklärt, sechs weitere Gewerbegebiete in die Ausbauplanung einzubeziehen. Der Vertrieb von Anschlüssen erfolgt über Providerpartner der BS|ENERGY, das Netz steht grundsätzlich anderen TKUs offen. Seit 2018 sind bislang die Erschließungen in den Gewerbegebieten Ernst-Böhme-Str. (gemeinsam mit EWE-Tel), Rautheim-Nord, Waller See - 2. BA, Rüningen, Gliesmarode, Forschungsflughafen, Pippelweg, Hinter dem Turme, Sudetenstraße und Ölper Graben abgeschlossen. In 2020 ist nach aktueller Planung vorgesehen, die Gebiete Friedrich-Seele-Straße, Peterskamp, Stadtweg, Timmerlahstraße, Varrentrappstraße, Senefelder Straße/Mascheroder Weg und Porschestraße zu erschließen. Bis Ende 2021 soll dann der Ausbau der Gewerbegebiete/ Gewerbe flächen Industriestraße, Kralenriede-Ost, Berliner Platz/Böcklerstraße, Kreuz Süd (Alte Leipziger Str./Gärtnerstr.), Frankfurter Straße (u. a. Theodor-Heuss-Str., Stobwasserstraße), Westbahnhof/Büchnerstraße, Hansestraße, Hafen-/ Hansestraße-West und Hauptbahnhof mit moderner Glasfasertechnik abgeschlossen sein.

Der Ausbaustand inklusive darüber hinaus hier bekannter, bereits mit Glasfaser erschlossener Gewerbegebiete/Gewerbe flächen kann auch dem beigefügten Plan entnommen werden. Die übrigen, noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Gewerbe flächen werden derzeit einer förderrechtlichen Prüfung unterzogen. Der möglichst vollständige Ausbau in Gewerbegebieten hat hohe Priorität.

1.2. Ausbau im Stadtgebiet/Neubaugebiete

Aufgrund des Kontakts zu den TKU bzw. aus den bei der Stadt eingehenden Anträgen zu (Tief-)Baumaßnahmen im TK-Bereich wird ersichtlich, dass u. a. die Deutsche Telekom AG, Vodafone Kabel Deutschland GmbH regelmäßig in die Erweiterung/ Ertüchtigung ihrer Breitband-/Kabelnetze bzw. die Errichtung neuer Glasfaserstrecken in Braunschweiger Gewerbe-, (Neubau-/)Wohngebieten und im übrigen Stadtgebiet investieren. Durch BS|ENERGY werden neben der grundsätzlichen Erklärung zur Glasfasererschließung in Neubaugebieten (mit dem Partner htp GmbH) auch bei weiteren Tiefbaumaßnahmen (z. B. bei Gas oder Fernwärme) im Stadtgebiet entsprechende Infrastrukturen für ein Glasfasernetz eigenwirtschaftlich mit errichtet.

Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in den von den TKU gemeldeten Breitbandversorgungsgraden an den über 45.000 Braunschweiger Adressen wieder (s. Ziffer 3 Markterkundungsverfahren). Danach wird deutlich, dass vor allem in urbanen Gebieten in Braunschweig durch vorhandene Kabelnetze Übertragungsraten von bis zu 1 GBit/s (bei ca. 60 % der Adressen) im Download erzielt werden können. Mit Glasfaser sind aktuell bzw. aufgrund vorgenannter Ausbauten rund 10 % der Adressen angebunden.

2. Stand zu den Förderkulissen

Die ursprünglich zum 31.12.2019 auslaufende Breitband-Förderrichtlinie für unversorgte Gebiete („weiße Flecken“ < 30 Mbit/s) ist erwartungsgemäß verlängert worden. Dies betrifft auch die Sonderaufrufe „Gewerbe- und Industriegebiete“ und „Schulen und Krankenhäuser“.

Das vergleichbare Niveau der Versorgung ist in Gewerbegebieten dann erreicht, soweit in den ansässigen Unternehmen nicht nur der Unternehmensleitung, sondern auch jedem internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel eine Datenrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Der gesamte Gewerbegebietausbau (Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan vorhanden; keine Misch- oder Sondergebiete) ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist.

Schulen gelten als „weißer Fleck“, wenn neben der Schulverwaltung jeder Klasse bzw. je 23 Schüler/innen dauerhaft eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung stehen kann. Dies gilt sinngemäß auch für andere Bildungseinrichtungen. Krankenhäuser können förderrechtlich ausgebaut werden, wenn neben der Krankenhausverwaltung auch für jede medizinische Station/Fachabteilung bzw. pro 11 Betten eine Datenrate von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung steht.

Für weitergehende Förderprogramme liegen noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

3. Markterkundungsverfahren (MEV)

Die Auswertung des für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderliche MEV, zu dem die TKU ihre Bandbreiten von Braunschweiger Adressen zugeliefert haben, wird im Laufe des ersten Quartals 2020 abgeschlossen. Im MEV wurden durch die TKU die aktuellen Versorgungsraten bzw. die, die sie in den kommenden 3 Jahren eigenwirtschaftlich ausbauen, mitgeteilt. Diese Angaben bzw. etwaige Nachlieferungen sind bindend. Sofern diese Rückmeldungen eine Bandbreite > 30 Mbit/s ausweisen oder ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (Netz liegt bereits in der Straße, sog. homes passed), ist eine Förderung ausgeschlossen.

Es erfolgen derzeit Nachfragen bei den TKU, ob bestimmte gemeldete Adressen tatsächlich unversorgt sind. Jede Adresse der aktuell noch ca. 600 - 800 "weißen Flecken", die nicht die Kriterien eines "weißen Flecks" erfüllt und somit gefördert ausgebaut werden könnte, spart Bundes- sowie Landesfördermittel und insbesondere städtische Kofinanzierungsmittel ein. Durch eine aufwendige Untersuchung der Anschlussraten und Überprüfung der Angaben der TKU konnten die ursprünglich aus dem MEV ausgewiesenen "weißen Flecken" von rund 2.500 damit erheblich reduziert werden. Das spiegelt die teilweise ungenaue Zulieferung durch die TKU wieder.

4. Kriterien zur Feststellung/Festlegung von potentiellen Förderbereichen

Vor dem Hintergrund einer sparsamen Mittelverwendung hält die Verwaltung es für geboten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte (z. B. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels) besteht bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauung liegt. Sehr entlegene Adressen oder bei-

spielsweise Gebäude in Kleingärten sollen Einzelfallbetrachtungen unterliegen. Nach Abschluss der MEV-Auswertung sollen sinnvolle und wirtschaftlich darstellbare Nutzungs-szenarien (Cluster) gebildet werden.

5. Fördermittelbeantragung und weiteres Vorgehen

5.1. Allgemeines

Aufgrund der differenzierten Förderaufrufe sind für Gewerbegebiete, Schulen und übrige unversorgte Adressen einzelne Anträge (Zusammenfassungen möglich) einzureichen. Die jeweilige Antragstellung und Begleitung des geförderten Ausbaus bedeutet neben dem Einsatz finanzieller insbesondere hohe personelle Ressourcen (u. a. Mitarbeit bei Ausschreibungen für Beratungsleistungen und EU-weite Vergabeprozesse, Baubegleitung als Auftraggeber, Mittelabrufe und Verwendungs nachweise). Aktuell wird diese Aufgabe im Wirtschaftsdezernat von einem Verwaltungsmitarbeiter vorgenommen.

Aus vorstehenden Gründen sowie der noch ausstehenden sinnvollen Clusterbildung von Ausbaugebieten und der rechtlichen und technischen Komplexität sieht die Verwaltung ein mehrstufiges Antragsverfahren im sog. "Wirtschaftlichkeitslückenmodell" vor.

Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren. Durch die Kommune ist über EU-weite Ausschreibungsverfahren für die Verlegung, technische Anbindung sowie Vertrieb und Betrieb der neuen Glasfaserinfrastruktur ein dahingehend geeignetes TKU zu ermitteln.

5.2. Geplanter erster Fördermittelantrag für Gewerbegebiete

Die Auswahl von Gewerbegebieten erfolgt dort, wo nicht bereits ein Glasfaserausbau durch TKU vorgenommen wurde oder ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage werden Gewerbegebiete in Wenden und Thune auf eine Förderfähigkeit hin geprüft. Es wird von mehreren Dutzend auszubauender Adressen in den Gewerbegebieten ausgegangen. Eine Antragstellung ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen.

5.3. Geplante weitere Fördermittelanträge

Es ist beabsichtigt, nach abschließender Identifikation der unversorgten Bereiche weitere Förderanträge für Gewerbegebiete und Schulen sowie weitere Adressen im Stadtgebiet vorzubereiten.

Aufgrund der MEV-Rückmeldungen sowie Nachfragen bei Schulträgern können nach jetzigem Stand - unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung und Abstimmung mit dem Fördermittelgeber - voraussichtlich mehrere Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (Abendgymnasium/BS-Kolleg, Freie Schule BS, GS Stöckheim, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule) mit Fördermitteln angeschlossen werden. Die übrigen Schulen sind bereits an ein Glasfaser- oder ein gigabitfähiges Netz angebunden. Andernfalls befindet sich eine der vorgenannten Leitungen in der Straße oder die Berechnungsergebnisse für den Bedarf nach dem Sonderaufruf Schulen liegen unterhalb der bereits vorhandenen Datenversorgungswerte. Schulen die in einem Gebiet liegen, welches in den kommenden 3 Jahren mit Glasfaser eigenwirtschaftlich erschlossen werden soll, sind nicht förderfähig.

Sämtliche Klinikstandorte sind nach den Rückmeldungen der TKU im Rahmen des MEV, aufgrund von Nachfragen der Breitbandkoordinierung bzw. entsprechend der Berechnungen nach dem Sonderaufruf bereits mit Glasfaser oder gigabitfähigen Leitungen ausgestattet.

5.4. Einbindung fachkundiger Expertise beim geförderten Breitbandausbau

Für eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für ausschreibungs-/vergabe-/EU-beihilferechtliche und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung ist beabsichtigt, neben den Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung ein externes Planungs-/Ingenieurbüros hinzuzuziehen. Die zuständigen Ratsgremien werden - soweit erforderlich - bei entsprechenden Vergaben eingebunden.

6. Finanzierung von geförderten Breitbandvorhaben

Die Kommune muss für die anfallenden Kosten in Vorleistung gehen. Im Rahmen der Ansatzveränderungen wurden Haushaltsmittel zum Haushalt 2020 angemeldet. 6 Mio. € - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sind in das Investitionsprogramm 2019 - 2023 aufgenommen und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 in den Gremien behandelt.

Belastbare Kosten für Tiefbaumaßnahmen können erst nach erfolgter Ausschreibung vorgelegt werden. Durch den Fachkräftemangel und bundesweite starke Nachfragen nach Baudienstleistungen können Ausschreibungsergebnisse von den angenommenen Zahlen abweichen.

7. Zeitplanung:

Eine erste Antragstellung für Gewerbegebiete ist im ersten Quartal 2020 vorgesehen. Nach erfolgter Identifikation weiterer förderrechtlich zulässiger Ausbaugebiete sollen weitere Anträge für Gewerbegebiete, Schulen und übrige Adressen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen folgen. Parallel zum Erhalt der Förderbescheide (= Förderzusage) werden Angebote für ein Planungs-/Beratungsbüro eingeholt. Gemeinsam mit diesem Büro sollen voraussichtlich noch in diesem Jahr die Vergabeunterlagen zur Auswahl eines Netzbetreibers erstellt und ein Teilnehmerwettbewerb samt Vergabe durchgeführt werden. Die eigentliche bautechnische Umsetzung kann voraussichtlich ab 2021 erfolgen. Ein geförderter Ausbau kann gemäß einer Musterprojektplanung des BMVI vom MEV bis zur Netzinbetriebnahme bis zu 4 Jahre dauern.

Dem Bauausschuss wird diese Vorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

Anlage:

**Lageplan – Stand zum Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten
(Stand 11.Februar 2020)**

